



Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Erklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2022 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 28. April 2022) („Kodex“) mit folgender bereits erklärter vorübergehender Abweichung entsprochen:

Gemäß der Empfehlung A.3 des Kodex sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Vorstand und Aufsichtsrat haben in der letzten Entsprechenserklärung die Absicht erklärt, dieser Empfehlung zu entsprechen, hatten sie aber nach ihrer Einschätzung noch nicht vollständig umgesetzt, da die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zuletzt lediglich bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Aspekte erfassten. Im Laufe des Jahres 2023 wurden die Systeme sukzessive so weiterentwickelt, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte noch umfassender und systematischer abgebildet werden können. Seither wird der Empfehlung A.3 des Kodex entsprochen.

Die RWE Aktiengesellschaft beabsichtigt, auch künftig allen Empfehlungen des Kodex zu entsprechen.

Essen, 12. Dezember 2023

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Werner Brandt

Dr. Markus Krebber